MetronHR

Einsatzplan Verein

Veranstaltung: _____ Datum: _____ Verantwortlich: _____

Rolle: M = Minijob, Ü = Übungsleiter, E = Ehrenamt mit Pauschale, U = unentgeltlich. Für Minijobber Beginn und Ende genau eintragen: Sie gehören in die Aufzeichnung nach § 17 MiLoG.

Aufgabe	Name	Rolle	von	bis	Stunden	Telefon	Bestätigt

Einnahmen als Übungsleiter für einen gemeinnützigen Verein sind bis 3.300 Euro im Jahr steuerfrei (§ 3 Nr. 26 EStG), andere nebenberufliche Tätigkeiten bis 960 Euro (§ 3 Nr. 26a EStG). Steuerfreie Einnahmen zählen nicht zum Arbeitsentgelt in der Sozialversicherung (§ 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 16 SvEV).

Minijob 2026: Verdienstgrenze 603 Euro im Monat, Mindestlohn 13,90 Euro je Stunde. In der Excel-Fassung stehen beide Werte im Blatt Einstellungen und lassen sich dort anpassen.

Übungsleiter im Minijob: Den Freibetrag gleichmäßig auf zwölf Monate verteilt, sind das 275 Euro im Monat zusätzlich zur Verdienstgrenze. Der Freibetrag gilt je Person und Jahr, nicht je Verein.